BAD, DUSCHE UND WC

1 Sanitärräume – Trends und Anforderungen

In der Vergangenheit dienten die Sanitärräume vorwiegend der Körperhygiene. Seit einigen Jahren entwickelt sich in diesem Bereich ein Wellness-Trend, der die ehemaligen „Feuchträume" in Wohlfühloasen für Körper- und Gesundheitspflege verwandelt. Die Bad-, Wasch-, Dusch- und WC-Räume haben im modernen Wohnungsbau einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten. Dabei ist nicht nur der repräsentative Charakter des Gäste-WCs gestiegen, auch in den Bädern zeigt sich ein Trend zu mehr Ausstattungsqualität und Größe. Als Grund für diese Veränderung gilt das Bedürfnis nach Steigerung des privaten Wohlbefindens.

In den Landesbauordnungen ist gesetzlich festgelegt, dass jede Wohnung mindestens ein Bad mit Badewanne oder Dusche sowie eine Toilette mit Wasserspülung haben muss. Fensterlose Bäder und Toilettenräume sind zulässig, wenn eine wirksame Lüftung gewährleistet ist. Toilettenräume für Wohnungen müssen innerhalb der Wohnung liegen.

Im Einfamilienhaus oder in größeren Wohnungen ist es üblich, neben dem Baderaum mit WC ein separates Gäste-WC im Eingangsbereich oder an einer dem Besucher gut zugängliche Stelle bei der Planung zu berücksichtigen. Je nach Größe der Wohnung bzw. des Hauses und Anzahl der Bewohner sind mehrere Bäder mit weiteren Toiletten vorzusehen. **Grundsätzlich ist es sinnvoll, Bad- und WC-Räume zu trennen, um eine optimale Nutzung des Bades zu gewährleisten und eine Geruchsbelästigung für nachfolgende Nutzer zu verhindern.** Das Bad sollte in unmittelbarer Nähe der Schlafräume angeordnet sein und vom Flur aus erschlossen werden. Ist das Bad nur vom Schlafraum aus erreichbar, sollte mindestens ein weiteres WC vom Flur aus zugänglich sein. In kleineren Appartements oder Wohnungen ist ein Bad mit einem – möglichst separaten – WC ausreichend.

1.1 Grundflächen für Sanitärräume

Die ersatzlos gestrichenen DIN-Normen 18011 „Stellflächen, Abstände und Bewegungsflächen im Wohnungsbau" sowie die DIN 18022 gaben in den 80er- und 90er-Jahren eine **Mindestfläche** von 4 bis 5 m² für Bäder und 1,5 m² für Toilettenräume vor. In der Praxis gelten die zurückgezogenen Normen weiterhin als Planungsgrundlage. Je nach Wohnungs- bzw. Gebäudegröße, Anzahl der Bewohner sowie den persönlichen Bedürfnissen sollten folgende Grundflächen für Sanitärräume eingeplant werden:

– Gäste-WC	ca. 1,5 bis 2,8 m²
– Duschbad mit integriertem WC	ca. 3,0 bis 6,0 m²
– Duschbad ohne WC	ca. 2,3 bis 4,0 m²
– Familienbad	ca. 6 bis 15 m²
– Kinder- oder Gästebad	ca. 3,0 bis 8,0 m²
– Wellnessbad, ggf. in Verbindung mit Sauna, Whirlpool, Schwimmbad etc.	ab ca. 12 m²
– Zusätzliches Duschbad in Verbindung mit Nebeneingang als Schmutzschleuse	ca. 2,5 m²

Die oben angegebenen Flächen sagen jedoch wenig über die wirtschaftliche Nutzungsfähigkeit aus. Funktionelle Planung und intelligente Zuordnung der einzelnen Räume unter Berücksichtigung der Türanschläge und Fenster sind in Verbindung mit der Anordnung von Sanitärobjekten ausschlaggebend für die optimale Raumausnutzung. *Bild 19-1* zeigt Beispiele moderner Sanitärraum-Grundrisse für unterschiedliche Anforderungen.

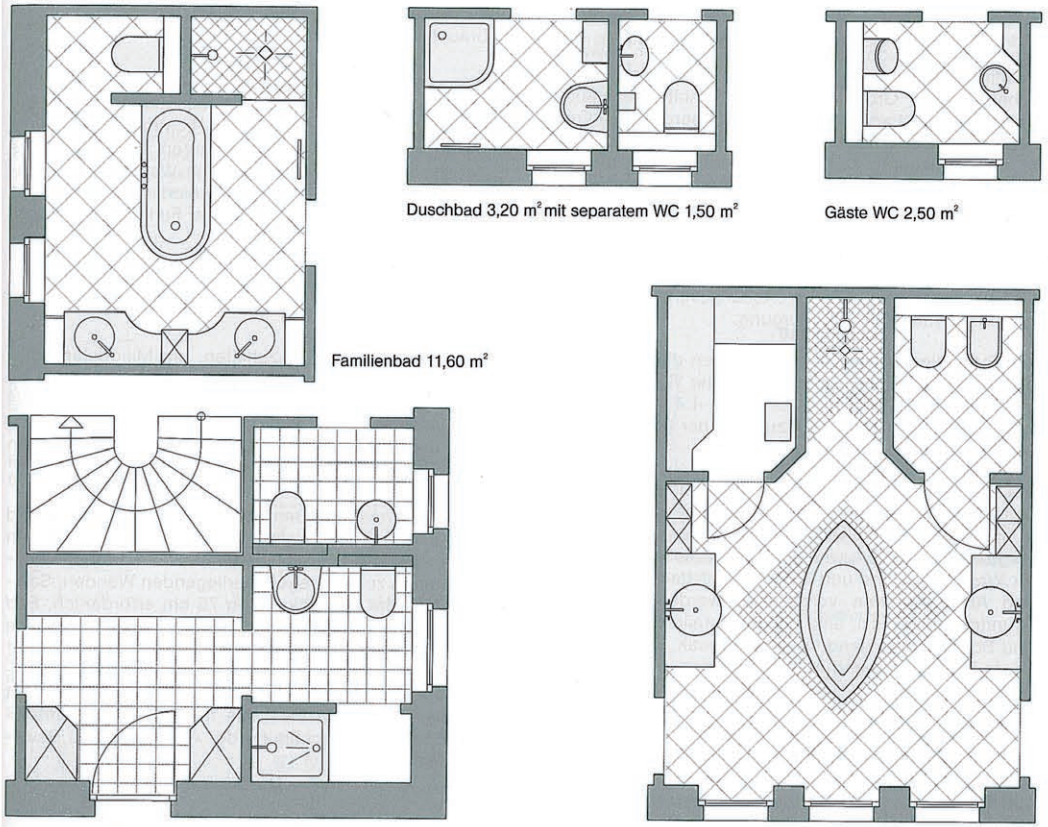

19-1 Beispiele moderner Sanitärraum-Grundrisse für unterschiedliche Anforderungen

1.2 Räumliche Anordnung von Sanitärräumen

Die Architektur von Bädern und WC-Räumen sowie die Positionierung der Sanitärobjekte werden im Wesentlichen von der Größe und dem Zuschnitt des Raumes sowie von der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen bestimmt. **Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte die Anordnung der Räume, welche Zu- und Abwasserleitungen benötigen, innerhalb eines Gebäudes so gewählt werden, dass möglichst kurze Leitungswege entstehen.** Es ist sinnvoll, diese Räume zu bündeln und, soweit möglich, über- oder nebeneinander zu planen. Das erspart umfangreiche Leitungsnetze und verringert die Wärmeverteilungsverluste bei einer zentralen Warmwasserversorgung.

Innerhalb eines Sanitärraumes können die Objekte mithilfe eines Versorgungsblockes vor der Wand individuell montiert werden (siehe 19-4.2 bis 19-4.4 Vorwandinstallation), jedoch ist hierfür ein zusätzlicher Platzbedarf von 20 cm in der Tiefe zu berücksichtigen.

Bei kleineren Wohneinheiten ist nicht immer ein Hausarbeits- oder Kellerraum für die Wäschepflege vorhanden. In diesem Fall und wenn keine Platzierung in der Küche vorgesehen ist, müssen im Bad zusätzliche **Stellflächen** für Waschmaschine und Trockner mit den entsprechenden **Arbeitsflächen** vorgesehen werden. Soweit der Grundriss es zulässt, sind bei der Detailplanung Ablagen und Schränke für Handtücher, Kosmetik, Toilettenpapier sowie Reinigungs- und Arzneimittel einzuplanen.

2 Größe und Abstandsmaße von Sanitärobjekten

2.1 Mindest- und Richtmaße der Objekte

Um Sanitärräume funktional zu gestalten, sind bestimmte Mindestgrößen für Waschbecken und -tische gem. DIN-Norm 18022 vorgegeben. Ferner sind hier auch andere Einrichtungsgegenstände für Bad und WC maßlich festgelegt. Obwohl diese Norm 2007 ersatzlos gestrichen wurde, sind die dort festgesetzten Maße weiterhin gebräuchlich, *Bild 19-2.*

Während es sich bei den Waschtischen und Handwaschbecken um geforderte Mindestmaße handelt, sind die Maße für WC, Bidet und Urinal als Richtmaße anzusehen und können je nach Fabrikat variieren. Darüber hinaus bietet die Industrie zwischenzeitlich Waschbecken, Bade- oder Duschwannen in unterschiedlicher Größe und Formgebung an, welche maximale Funktionalität auch auf kleinstem Raum ermöglichen.

2.2 Abstandsflächen der Badobjekte

Abstandsflächen sind einzuhalten, um Mindestanforderungen einer bequemen Nutzung zu erfüllen und die fachgerechte Installation unterschiedlicher Sanitärartikel zu ermöglichen. Die seitlichen Mindestabstände zwischen den Ausstattungs- und Einrichtungselementen sind in *Tabelle 19-3* aufgeführt.

Um eine einwandfreie Benutzung der Ausstattungen und Einrichtungen sicherzustellen, ist darüber hinaus ein Minimal-Abstand von der Vorderkante der Einrichtungsgegenstände zu den gegenüberliegenden Wänden, Sanitärartikeln oder Schränken von 75 cm erforderlich, *Bild 19-4.* Vor Waschmaschine und Wäschetrockner wird eine Arbeitsfläche von mindestens 90 cm Tiefe benötigt. Vor der Längsseite von Badewannen muss eine Bewegungsfläche von 75 cm auf einer Breite von 90 cm gesichert sein. *Bild 19-5* zeigt Beispiele für die Sanitärraumplanung unter Berücksichtigung der Abstands- und Bewegungsflächen.

Handwaschbecken

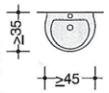

Badmöbel

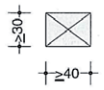

Das kleine Handwaschbecken ist z. B. für WC-Räume geeignet. Die in der DIN vorgegebenen Mindestmaße für Badmöbel sind sehr pauschal; besser ist es, die Schränke individuell den räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

Einzelwaschtisch

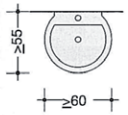

Doppelwaschtisch

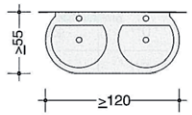

Die Bezeichnung Waschtisch weist darauf hin, dass es sich um ein Waschbecken mit Ablagefläche handelt. Bei Doppelwaschtischen ist darauf zu achten, dass der Abstand und die Zuordnung der beiden Becken genügend Bewegungsfläche zulässt.

Einbauwaschtisch mit einem Becken und Unterschrank

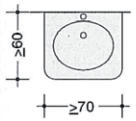

Einbauwaschtisch mit zwei Becken und Unterschrank

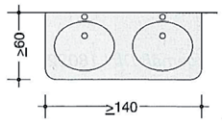

Um genügend Beinfreiheit zu erlangen, müssen Unterschränke oder deren Sockel im Benutzungsbereich des Waschtisches, bezogen auf die Vorderkante des Waschtisches, mind. 5 cm zurückspringen.

Sitzwaschbecken (Bidet)

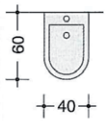

Urinalbecken

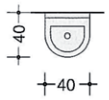

Bei der Anordnung von Bidet und WC unterhalb von Dachschrägen ist eine ausreichende Kopffreiheit oberhalb der Sanitärartikel zu berücksichtigen.

19-2 Mindest- und Richtmaße von Badobjekten

Klosettbecken mit Spülkasten oder Druckspüler vor der Wand

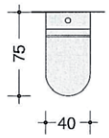

Klosettbecken mit Spülkasten oder Druckspüler für Wandeinbau

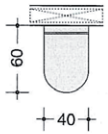

Klosettbecken mit Spülkasten oder Druckspüler vor der Wand haben bei heutigen Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen kaum noch Bedeutung, da in der Regel Vorwandinstallationsblöcke eingesetzt werden. Die angegebenen Maße beziehen sich auf das reine Klosettbecken. Für die Vorwandinstallation sind in der Tiefe ca. 20 cm zusätzlich einzuplanen.

Duschwanne

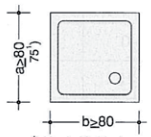

¹) Nur in Verbindung mit b > 90 cm

Badewanne

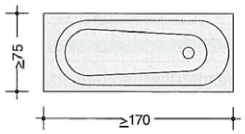

Es sind unterschiedlichste Formen und Größen von Dusch- und Badewannen auf dem Markt, zum einen um die Raumausnutzung vorhandener Bäder zu optimieren, zum anderen um dem Trend nach individueller Planung gerecht zu werden.

Waschmaschine

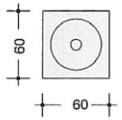

Wäschetrockner

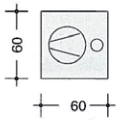

Je nach baulichen Gegebenheiten können Waschmaschine und Wäschetrockner nebeneinander oder mit Zwischenbausatz übereinander aufgestellt werden. Elektro-, Wasser- und ggf. Ablaufanschlüsse sind dementsprechend anzuordnen. Für Abluftrockner ist die Abluftleitung planerisch zu berücksichtigen, Kondensationstrockner benötigen keine Abluftführung.